

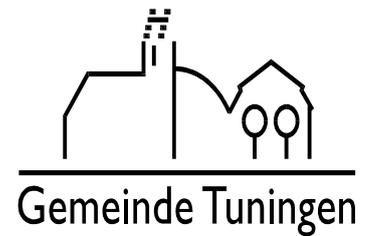
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2022-000039

öffentlich

Az.: 022.3, 021.40

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 30.06.2022

TOP: 5

Änderung der Richtlinien über Ehrungen durch die Gemeinde Tuningen

Gäste:--

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Richtlinien über die Ehrungen durch die Gemeinde Tuningen wurden zuletzt im Jahr 2015 überarbeitet.

In den Richtlinien sind unter anderem auch die Besuche des Bürgermeisters zu Geburtstagen und Hochzeitsjubiläen geregelt. Bisher werden Senioren zum 80. und 85. Und ab dem 90. Geburtstag jährlich durch den Bürgermeister besucht.

Auf Grund der stetig steigenden Zahl von Geburtstagsbesuchen und dem damit verbundenen Zeitaufwand, schlägt die Verwaltung eine Änderung der Richtlinien dahingehend vor, dass Geburtstagsbesuche fortan erst ab dem 85. Geburtstag erfolgen. Auch der jährliche Rhythmus der Geburtstagsbesuche ab dem 90. Geburtstag soll geändert werden. Das jährliche Geburtstagsschreiben ist hiervon nicht betroffen.

Des Weiteren soll der Wert der Genschenke für Geburtstage auf 25,00 € pro Geschenk und bei Hochzeitsjubiläen auf 50,00 € pro Geschenk vereinheitlicht werden.

In § 14 wird eine Änderung der Zuständigkeit für die Ehrung von Blutspendern vorgeschlagen. Die Zuständigkeit hierfür liegt nach den neuen Richtlinien ebenfalls beim Bürgermeister.

Alle Änderungen können der beigefügten Synopse entnommen werden. Die neuen Richtlinien über Ehrungen durch die Gemeinde Tuningen sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den geänderten Richtlinien über Ehrungen durch die Gemeinde Tuningen entsprechend Anlage 1 zu.